

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 38

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und rechts zugestellt bzw. weggeholt werden können. Die Entladestation bzw. Beladeanlage befindet sich unter einem Wellblechdach. Auf drei Wagenlängen sind auf Wagenhöhe drei Fülltrichter angebracht, in die das Füllgut (Weizen und anderes Mahlgut) geschüttet bzw. geleert werden kann. Vom Fülltrumpf fällt das Fördergut auf ein 60 cm breites, flaches und etwa 390 m langes Förderband, das vermittelst Becherwerk mit den neu erbauten Silos in Verbindung steht. Das Band läuft in einem viereckigen Rohr, das teils aus Beton, teils aus Wellblech und Eternit besteht. Von der Mühle bringt das Förderband Mehl, Getreide usw. auf die Beladestation, wo der Umlad in die Bahnwagen erfolgt. Diese Förderanlage wurde erstellt von der Firma Gebrüder Bühler in Uzwil. Für den ausgedehnten Mühlebetrieb dürfte sich diese Neuanlage gegenüber dem früheren, wegen einer Steilrampe beschwerlichen Fuhrwerkverkehr reichlich lohnen. Das Justellen und Abholen der Bahnwagen wird von den S. B. B. besorgt, die schon bis anhin jeden Tag ein bis zwei Mal von Rorschach nach Goldach und zurück zur Bedienung der Mühle Sonderfahrten ausführten.

Lagerhansbauten in Bruggen-St. Gallen. Zum Zwecke der Überbauung des Bodens, der sich zwischen dem oberen Bahnhofe in Bruggen und der Schweizer Bundesbahnhlinie ausdehnt, hat sich seinerzeit ein Konsortium dortiger Bodenbesitzer und anderer Interessenten gebildet und die erste Folge dieser Gründung war die Errichtung eines Anschlußgeleises, das vom genannten Bahnhof aus in östlicher Richtung bis unterhalb der Restaurierung zur „Frohen Aussicht“ geführt wurde. Dort hat die Firma Hans Speckmann & Cie. mehrere Gebäudekomplexe für Lagerung von Brennmaterialien erstellen lassen und sie unterhält dort auch ein großes Kohlenlager. Zurzeit ist eine bedeutende bauliche Erweiterung dieser Kohlenschuppen im Gange. Wie man vernimmt, sind weitere Geschäftshäuser gesonnen, dort Lagerräume zu errichten.

Wasserversorgung Flawil (St. Gallen). Die politische Gemeindeversammlung beschloß die Errichtung einer Grundwasserversorgung im Kostenbetrage von Fr. 25,000 als Reserve für den Wasserverbrauch und HydrantenSchutz.

Gasversorgung Rapperswil (St. Gallen). Der Gemeinderat beschloß dem Gesuch, die an der Zürcherstrasse im Gubel gelegenen Häuser (cirka 15 Familien) mit Leucht- und Kochgas zu versorgen, auf Antrag der Gas-Kommission zu entsprechen und erteilte derselben den Auftrag, die Arbeiten für die Errichtung der Gasleitung nach dem Gubel auszuführen zu lassen.

Verbandswesen.

Für das Gewerbe! Der leitende Ausschuss des Schweizerischen Gewerbevereins richtet an die Kantonsregierungen und die Verwaltungen größerer Gemeindewesen der Schweiz folgendes Schreiben:

Der Weltkrieg hat auch für die Schweiz eine wirtschaftliche Krise geschaffen, wie eine solche in gleicher Ausdehnung und Schärfe noch nie erlebt wurde. Unter allen Erwerbsgruppen leidet darunter wohl am meisten der Handwerker- und Gewerbestand, vor allem das Bauwesen und die von ihm abhängigen Handwerke. Die schon seit langer Zeit andauernde Arbeits- und Verdienstlosigkeit ist durch die Wirkungen des Krieges noch bedeutend vermehrt worden. Sie bringt nicht nur große Sorgen für den Einzelnen, sondern auch Gefahren man-

cherlei Art für die ganze Gesellschaft. Niemand weiß, wie lange diese Krise andauern, welche weiteren Folgen für die gesamte Volkswirtschaft sie haben wird. Nur das eine ist gewiß, daß unverzüglich umfassende Maßnahmen getroffen werden müssen, um so viel wie möglich den schädlichen Wirkungen vorzubeugen oder sie zu mildern.

Die Gewerbetreibenden bringen vielerorts große Opfer, um ihre Betriebe aufrecht zu erhalten und damit die Arbeitslosigkeit tunlichst zu vermindern. Die Behörden, welche Arbeit zu vergeben haben, fühlen sich gewiß verpflichtet, nach Kräften für Beschäftigung der Landesangehörigen zu sorgen, können sie ja doch damit manchen Gefahren und Schädigungen, welche der Gesellschaft aus der Verdienstlosigkeit entstehen — Armut, Elend, Verbrechen usw. — am wirksamsten vorbeugen. Was sie für Notstandsarbeiten ausgeben, können sie an Arbeitslosen und Armenunterstützung ersparen. Und Arbeit ist besser als Almosen!

Es ist uns wohlbekannt, daß viele Behörden, von dieser Einsicht geleitet, werktätig vorangegangen sind. So haben mehrere Kantonsregierungen trotz der allgemeinen prekären Finanzlage bereits Schritte getan, um während der Krise eine Anzahl früher oder später notwendiger Bauten auszuführen lassen zu können. Als Entschuldigung für die Sifflierung bereits begonnener oder beschlossener Bauten wird gar oft angeführt, daß die nötigen finanziellen Mittel fehlen. Dies mag für Privatunternehmen zutreffen. Staat und Gemeinden können sich aber gewiß die nötigen Mittel beschaffen, wenn es gilt, dem wirtschaftlichen Leben neue Kräfte zuzuführen, für die höheren Interessen der Gemeinschaften zu sorgen und mit momentanen Opfern größern andauernden Schäden vorzubeugen. Freilich ist es mit der Beschaffung von Arbeitsgelegenheiten allein nicht getan. Auch die Notstandsarbeiten sollten nicht — wie es aus unberechtigten fiskalischen Rücksichten oft geschieht — in Regie ausgeführt werden, noch sollte diese Art der Arbeitsbeschaffung etwa dazu führen, die Preise und Arbeitslöhne in ungerechter Weise herabzudrücken.

Sie haben, hochgeehrte Herren, das Schicksal eines großen Teiles unseres Volkes in der Hand. Man wird Ihnen allgemein Dank wissen, wenn Sie auch in Zeiten der Not jedem arbeitswilligen Mitbürger die Erröten erleichtern und ihn vor Verarmung schützen.

Der Handwerks- und Gewerbeverein des Kantons Zürich versendet seinen Jahresbericht pro 1913. Es wurde eine Wegleitung für Sicherung des Bauhand-

Joh. Gräber, Eisenkonstruktions-Werkstätte Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telefon.

Spezialfabrik eiserner Formen

für die

Zementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1908 Mailand.

Patentierter Zementrohrformen - Verschluß

— Spezialartikel Formen für alle Betriebe. —

Eisenkonstruktionen jeder Art.

Durch bedeutende

Vergrößerungen

1986

höchste Leistungsfähigkeit.

werkerpfandrechtes in 2600 Exemplaren gedruckt und den Mitgliedern zur Verfügung gehalten. Bei der Erweiterung der Kommission für das kantonale Elektrizitätswerk sorgte der Vorstand für Berücksichtigung des Handwerks. Der Initiative betreffend Streikpostenverbot wurde die ihrer Wichtigkeit entsprechende Aufmerksamkeit geschenkt. In Gesetzesfragen kamen im Schoße des Vereins zur Besprechung: der Entwurf eines kantonalen Einigungsamtsgesetzes, des Einführungsgesetzes zur eidgen. Versicherung und die Revision des Lehrlingsgesetzes, sowie auf eidgenössischem Boden die Entwürfe eines Postsparkassengesetzes, und namentlich eines Gesetzes über die Arbeit in den Gewerben. Weitere behandelte Geschäfte sind: Beschwerde des Schuhmachervereins Uster wegen Gantens von Schuhwaren; Stellungnahme zu den Konsumvereinen; Veranstaltung von Buchhaltungskursen etc. — Die Zahl der dem Kantonalverein angehörenden Sektionen beträgt 30 mit total 3987 Mitgliedern, von denen 3652 Gewerbetreibende sind. — An der nächsten kantonalen Delegiertenversammlung in Thalwil vom 10. Januar 1915 wird Vizepräsident Dr. Odinga über das Thema: „Der Krieg und die wirtschaftliche Lage des Mittelstandes“ sprechen.

Der Handwerker- und Gewerbeverein von Biel (Bern) veranstaltete am 10. Dezember einen Vortragsabend. Herr Bankdirektor Peter von Biel sprach über den Einfluß der Kriegswirren von 1914 auf das schweizerische Geld- und Bankwesen. Er zeigte, wie die großen Ereignisse ihre Schatten vorausgeworfen und wie die Bankkatastrophen in der Schweiz in den letzten Jahren damit in Zusammenhang zu bringen seien. Die Rüns auf die Sparkassen und der plötzlich auftretende Hartgeldmangel zeigten sich als sofortige Folgen der kriegerischen Verwicklung. Eingehtend besprach der Referent die Stellung der Schweizerischen Nationalbank in der Krise. Es wurden ungeheure Anforderungen an diese noch junge Institution gestellt und von der Nationalbank geschah das Mögliche, den Ansprüchen gerecht zu werden. Die Bewegung der Diskontosätze und der Notenemission wurde an Hand von Zahlen vorgeführt. Nach Regelung der Geldzirkulation war es die Aufgabe der Nationalbank, die schweizerische Volkswirtschaft wieder zu beleben; der Referent legte die betreffenden staatlichen Maßnahmen dar. Hierbei besprach er auch die Schaffung und Wirkung der Eidgenössischen Darlehenstasse. In sachlicher Weise wurde auch die Frage erörtert, wie sich ältere, im Bankwesen allgemein anerkannte Theorien in den kritischen Zeiten bewährt haben. Mit Recht wies Herr Peter darauf hin, daß zwischen einem kriegsführenden und einem neutralen Lande in der Bewertung der aufgetretenen Erscheinungen ein Unterschied gemacht werden müsse und daß durch richtige Beurteilung der Vorkommnisse die Lehren für die Zukunft gezogen werden sollen.

Die Erörterung der Kritik des Mittelstandes gegenüber unsern Banken und der Eidgen. Darlehenstasse bildete den Schluß des interessanten Vortrages. Von Schlußfolgerungen seien die Notwendigkeit langfristiger Hypothekardarlehen durch Ausgabe von Pfandbriefen, eines engeren Zusammenschlusses des Mittelstandes und einer besseren Organisation erwähnt.

Der Handwerks- und Gewerbeverein Glarus wählte in seiner in den „Drei Eidgenossen“ abgehaltenen Quarterversammlung zum Mitglied der Fortbildungsschulkommission Herrn Gemeinderat Zweifel. Den Bericht über die Delegiertenversammlung erstattete Schuhmachermeister Stübi. Die Versammlung sprach sich für den vom Kantonalkomitee vorgelegten Entwurf einer Submissionsverordnung für den Kanton Glarus aus. Die Mitglieder des Handwerks- und Gewerbe-

vereins Glarus stimmten ferner einem im Schoße der Versammlung ausgesprochenen Wunsche für Durchführung von Notstandsarbeiten in den Gemeinden zu.

Märktberichte.

Vom rheinischen Holzmarkt. Der Verkehr am Breitermarkt war ruhig; der Eintritt von Frostwetter hat die Tätigkeit im Baufach weiter verhindert und dadurch den Holzverbrauch am Baumarkt nachteilig beeinflußt. Zur Fertigstellung der Inneneinrichtung der Bauten wurden zwar immer noch Breiter und Dielen benötigt, allein die Ansprüche waren nicht groß. Anderseits fehlte aber auch dringendes Angebot. Schränkten die Sägewerke im Hinblick auf die wenig günstigen Absatzverhältnisse die Erzeugung von Brett- und Dielware ohnehin schon ein, so machte neuerdings noch das fallende Wasser der Gebirgsbäche weitere Betriebsbeschränkungen notwendig. Dadurch wurde erreicht, daß ein weiterer Druck auf die Marktlage nicht erfolgen konnte. Kistenbretter waren im allgemeinen befriedigend begehrt, da einzelne Industrien großen Bedarf an Verpackungsmaterial hatten, was den Kistenfabriken die Unterhaltung regelmäßigen Betriebs ermöglichte. Neuerliche Angebote für die 100 Stück 16" lange, 1" starke Ausschußbretter, frei Eisenbahnwagen Mannheim, lauteten wie folgt: für 12" breite Ware auf 149.50—150 Mk., 11" auf 133.50—134.25 Mark, 10" auf 120 Mk., 9" auf 105.50—106.50 Mk., 8" auf 93.50—94.50 Mk., 7" auf 79.50—80 Mk. und für 6" breite auf 68 Mk. Der Verkauf von Brettwaren auf dem Wasserweg nach dem Mittel- und Niederrhein war beschränkt. Das Geschäft in geschnittenen Bauholzern verlor auch weiterhin ruhig. Es lagen zum Teil Anfragen bei den süddeutschen Sägewerken für Lieferungen im Frühjahr vor, auf die man aber meistens keine Angebote abgab. Die Sägewerke wollen eben erst die weitere Gestaltung des Rundholzaufschlags abwarten, ehe sie sich auf längere Zeit hinaus binden. Wo es sich um sofort lieferbare Ware handelte, konnten von den Sägewerken fast durchweg günstige Angebote erlangt werden. Es wurden im allgemeinen verlangt für geschnittenen Tannen- und Fichtenholz in regelmäßigen Abmessungen: für mit üblicher Waldkante geschnittenen Ware 42—42.50 Mk., für vollkantige Hölzer 43.50—44 Mk., und für scharfkantige 45—45.50 Mk. das Kubikmeter frei Eisenbahnwagen Mannheim. Zum Teil befassen sich die Schwarzwälder Sägewerke mangels vorliegender fester Aufträge mit der Herstellung von Vorratshölzern, in denen sich allmählich wieder etwas mehr verfügbare Bestände anaccmeln. Die oberrheinischen Hobelwerke sind im allgemeinen mittelmäßig beschäftigt. Weißhölzer können zwar von Schweden zu allerdings hohen Preisen beschafft werden, allein die langen Bretter und Battens über 20 Fuß lang, wie sie nur Kronstadt und Petersburg liefern, sind schon sehr knapp. Aus diesem Grund hält es überaus schwer, nordische Hobelware in regelmäßigen Längenortimenten zu liefern. Knappheit an Pitch- und Red-Pine macht sich übrigens auch mehr und mehr fühlbar. Die Preise sämlicher ausländischen Hobelwaren liegen infolgedessen sehr fest bei weiterer Neigung zum Steigen. Beim Einkauf von Nadelstammholz in den süddeutschen Waldungen macht sich andauernd große Zurückhaltung bemerkbar. Darauf ist es auch zurückzuführen, daß bei neuerlichen Verkäufen in Württemberg und Baden die Erlöse meistens hinter den vorjährigen zurückbleiben. Am Einkauf beteiligten sich bisher fast nur Sägewerke; die Langholzhändler wollen erst die weitere Entwicklung des Marktes abwarten. An den Floßholzmärkten des